

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

Curriculum der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

Anhang 1: Musikpraktische Prüfungsinhalte

Fassung 2021 (aktualisiert im August 2024)

Inhalt

Erläuterungen	5
Teil 1 - Gehör- und Theorietest	7
Kommentar	7
Bewertung	7
Beispieltest	8
Teil 2 - Musikpraktische Prüfungsinhalte (Bachelor und Master)	16
AKKORDEON	18
ANGEWANDTE SATZTECHNIK UND KOMPOSITIONSPÄDAGOGIK	19
BLOCKFLÖTE	20
CEMBALO	21
DIRIGIEREN	22
ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK	23
EUPHONIUM	24
FAGOTT	25
GESANG	26
GITARRE	28
HACKBRETT	29
HARFE	30
HORN	31
INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK KLASSIK (alle Studienfächer)	32
INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK JAZZ	34
INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK VOLKSMUSIK	36
JAZZKOMPOSITION UND ARRANGEMENT	38
KAMMERMUSIK	40
KLARINETTE	41
KLAVIER	42
KOMPOSITION	44
KONTRABASS	45
KORREPETITION	46
MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGSKUNST JAZZ (alle Jazz-Instrumente und Jazz-Gesang)	47
OBOE	49
ORGEL	50
POSAUNE	51
FLÖTE	52
SAXOPHON	53
SCHLAGWERK	55
TROMPETE	56
TUBA	57
VIOLA	58
VIOLINE	59
VIOLONCELLO	60
ZITHER	61
Teil 3 - Musikpraktische Prüfungsinhalte (Schwerpunkte)	62
SCHWERPUNKT ALTE MUSIK	62
SCHWERPUNKT ANGEWANDTE SATZTECHNIK	62
SCHWERPUNKT BLASORCHESTERLEITUNG	62
SCHWERPUNKT CHOR- UND VOKALENSEMBLELEITUNG	63
SCHWERPUNKT ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK	63
SCHWERPUNKT GESANG	64

SCHWERPUNKT INSTRUMENTALENSEMBLE-LEITUNG	64
SCHWERPUNKT JAZZ	64
SCHWERPUNKT JAZZKOMPOSITION UND ARRANGEMENT	65
SCHWERPUNKT KIRCHENMUSIK	65
SCHWERPUNKT KOMPOSITION	66
SCHWERPUNKT KORREPETITION	66
SCHWERPUNKT MUSIKTHEATER	67
SCHWERPUNKT MUSIK- UND MEDIENTECHNOLOGIE, -PRODUKTION UND -BUSINESS	67
SCHWERPUNKT PÄDAGOGIK DER MUSIKKUNDE	67
SCHWERPUNKT POPMUSIK	68
SCHWERPUNKT POPMUSIK SONGWRITING&ARRANGEMENT	68
SCHWERPUNKT VOLKSMUSIK	68
SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH GESANG (künstlerisch)	69
SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH JAZZ (künstlerisch)	69
SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH KLASSIK (künstlerisch)	70
SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH VOLKSMUSIK (künstlerisch)	70
SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH GESANG (pädagogisch)	71
SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH JAZZ (pädagogisch)	71
SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH KLASSIK (pädagogisch)	72
SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH VOLKSMUSIK (pädagogisch)	73
Teil 4 - Kurzpräsentation und Kolloquium zur Master-Arbeit	74

Erläuterungen

Die musikpraktischen Prüfungsinhalte gelten für alle

- Studiengänge
- Studienrichtungen
- Studienfächer
- Schwerpunktstudien

(1) Die vorliegenden Prüfungstabellen geben eine Übersicht über die Rahmenbedingungen der musikpraktischen Teile von Prüfungen in Bezug auf

- die Rasterung von Prüfungen
- die grundsätzliche Programmdiversität
- die Mindestdauer der Prüfungen

für:

1. Zulassungsprüfungen
2. Prüfungen nach dem 4. Semester bzw. nach dem 6. Semester
3. Bachelor-Prüfungen
4. Master-Prüfungen
5. Abschlussprüfungen von Schwerpunktstudien

(2) Es obliegt den zuständigen Studienkommissionen, für jede Studienrichtung, jedes Studienfach, jeden Universitätslehrgang und jedes Schwerpunktstudium Präzisierungen der Prüfungsprogramme im Detail vorzunehmen, dazu zählen ebenso Zulassungs- und Abschlussprüfungen, Semesterprüfungen des zKF oder kommissionelle Wiederholungsprüfungen insbesondere:

1. nähere Bestimmung der Anzahl der vorzubereitenden Werke
2. nähere Bestimmungen bezüglich der Auswahl der Stile, Epochen und Gattungen der
3. vorzubereitenden Werke
4. Nennung von Werkbeispielen als Beschreibung des zu bewältigenden technischen oder künstlerischen Schwierigkeitsgrads
5. Mögliche Zulassung kammermusikalischer Werke
6. Vorschriften bezüglich des Auswendigspiels

(3) Alle Festlegungen und Präzisierungen von künstlerischen Prüfungsinhalten durch die jeweiligen Studienkommissionen sind dem Senat der GMPU zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung auf geeignete und allgemein zugängliche Weise rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Bei der Festlegung und Präzisierung der Prüfungsprogramme ist auf die allgemeinen Regelungen für Prüfungen, analog zum Universitätsgesetz 2002 und wie in der Studien- und Prüfungsordnung der GMPU festgelegt, Bedacht zu nehmen.

(5) Bei der Festlegung und Präzisierung der musikpraktischen Prüfungsprogramme durch die zuständigen Studienkommissionen ist außerdem darauf Rücksicht zu nehmen, den in den betreffenden Curricula veranschlagten Workload für musikpraktische Prüfungen nicht zu überschreiten, um eine Vergleichbarkeit des Prüfungs-Workload innerhalb der GMPU zu gewährleisten.

(6) Analog zum Universitätsgesetz 2002, § 64, Abs. 3, ist als Zugangsvoraussetzung zu einem Masterstudium der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums des gleichen Studiengangs, der gleichen Studienrichtung und des gleichen Studienfachs bzw. der Nachweis der Absolvierung eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären oder tertiären Institution notwendig.

(7) Übersicht der Teile der Zulassungsprüfung:

1. Bachelorstudium:
 - a. Gehör- und Theorietest
 - b. Klaviertest (Programm nach freier Wahl, ca. 3 Minuten Spieldauer) ausgenommen Tasteninstrumente und Harmonieinstrumente (Gitarre, Harfe, Zither, Akkordeon, Jazz-Klavier, Klavier, Cembalo, Orgel)

- c. Künstlerische Zulassungsprüfung (siehe „Musikpraktische Prüfungsinhalte“)
 - d. Pädagogisches Eignungsgespräch (nur für Instrumental- und Gesangspädagogik)
2. Masterstudium:
- a. Künstlerische Zulassungsprüfung (siehe „Musikpraktische Prüfungsinhalte“)
 - b. Pädagogisches Eignungsgespräch (nur für Instrumental- und Gesangspädagogik)
- (8) Teile der Zulassungsprüfung an der GMPU werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht von externen Institutionen angerechnet. Alle Teile der Zulassungsprüfung gelten nur für das folgende Studienjahr. Sollte daher z.B. ein Zulassungsprüfungsteil positiv bestanden worden sein, aber kein freier Studienplatz an der GMPU zur Verfügung stehen, so muss sich der*die Studienbewerbende – so er*sie weiterhin an einem Studium an der GMPU interessiert ist – im kommenden Jahr wieder dem Zulassungsverfahren stellen.

Teil 1 - Gehör- und Theorietest

Kommentar

Für eine*n ausübende*n Musiker*in ist die Verbindung von Musiktheorie und Gehör essentiell.

Der erste Teil des Testes, der Gehörttest, fragt die Fähigkeit ab, inwieweit angehende Studierende die Fähigkeit haben musiktheoretische Inhalte (Rhythmen, Intervalle, Skalen, Akkorde) hörend differenziert wahrzunehmen.

Im zweiten Teil des Testes, dem Theorieteil, liegt der Schwerpunkt auf musiktheoretischen Inhalten, wobei auf die Feststellung der Entwicklung eines inneren Ohres, des musikalischen Vorstellungsvermögens, Wert gelegt wird.

Auch wenn Gehörttests nicht explizit als Theorietest deklariert sind, geht es bei Gehörttests immer um musiktheoretische Inhalte, da diese gehört und erkannt werden müssen.

Gehör- und Theorietests werden durch die Studienkommissionen genehmigt und können für jede Studienrichtung spezifiziert werden. (Mustertests siehe unten).

Bewertung

Um den Test positiv abschließen zu können, benötigt man mindestens 50% richtige Antworten in jeder Teilaufgabe.

B) Intervalle

- 1.) Sie hören in unterschiedlichen Oktavlagen sechs Intervallschritte aufwärts oder abwärts gespielt; jedes Intervall erklingt zweimal. Bestimmen Sie die Intervalle unter Verwendung folgender Abkürzungen:

2 = Sekund r = rein
3 = Terz gr = groß
4 = Quart kl = klein

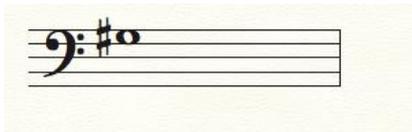
usw !

BEISPIEL: _____

TEST: 1) _____ 2) _____ 3) _____ 4) _____ 5) _____ 6) _____

- 2.) Sie hören in unterschiedlichen Oktavlagen sechs Intervallschritte aufwärts oder abwärts gespielt; die Ausgangstöne der Intervalle sind notiert; jedes Intervall erklingt zweimal. Ergänzen Sie die fehlenden Töne!

BEISPIEL:



TEST:

C) Melodische Varianten

Sie hören die Grundmodelle einmal, die Varianten zweimal gespielt; zwei Töne pro Grundmodell werden verändert. Notieren Sie die veränderten Töne in der unteren Zeile!

BEISPIEL:

Grundmodell: (G)

Musical notation for the example. The top staff shows a melody in bass clef, G major, 3/8 time. The bottom staff is empty for the variant.

Variante: (V)

TEST:

1.) (G)

Musical notation for test 1. The top staff shows a melody in bass clef, B-flat major, 3/4 time. The bottom staff is empty for the variant.

(V)

2.) (G)

Musical notation for test 2. The top staff shows a melody in treble clef, G major, 7/8 time. The bottom staff is empty for the variant.

(V)

3.) (G)

Musical notation for test 3. The top staff shows a melody in bass clef, G major, with changing time signatures (2/4, 7/4, 6/4, 5/4, 4/4). The bottom staff is empty for the variant.

(V)

D) Skalen

Sie hören eine Skala, in Moll oder Dur auf oder abwärts zwei Mal gespielt.
Notieren Sie die Töne und benennen die Skala.

BEISPIEL:



Bezeichnung:

TEST:

1.)



Bezeichnung:

2.)



Bezeichnung:

3.)



Bezeichnung:

E) Akkorde

- 1.) Sie hören sechs gebrochene Dreiklänge (bzw. deren Umkehrungen) in unterschiedlichen Oktavlagen je zweimal aufwärts oder abwärts gespielt. Bestimmen Sie das Geschlecht der Klänge unter Verwendung der Abkürzungen:

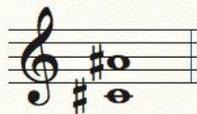
d = Dur, m = Moll, ü = übermäßig, v = vermindert.

BEISPIEL: _____

TEST: 1) _____ 2) _____ 3) _____ 4) _____ 5) _____ 6) _____

- 2.) Die folgenden sechs Intervalle werden mit einem Ton oben, unten oder innen ergänzt, sodass Dreiklänge (bzw. deren Umkehrungen) entstehen.
Sie hören den unvollständigen Akkord einmal, den vollständigen zweimal.
Notieren Sie die fehlenden Töne!

BEISPIEL:



TEST:

II.) Theorietest:

A.) Verbindung von Musik iör

Sie hören 3x einen vierstimmigen Satz in enger Lage. Ergänzen Sie die fehlenden Basstöne.

B.) Musiktheorie

- 1.) Führen Sie die Melodie in 4 Takten zu einem sinnvollen Ende:
- 2.) Machen Sie zu der ganzen Melodie eine Unterstimme:

- 3.) Dreiklänge: Bilden Sie die gewünschten Dreiklänge auf den gegebenen Basstönen.

moll Grundstellung	Vermindert Grundstellung	Übermäßig Grundstellung Quintlage	Dur Grundstellung Terzlage	moll 6-Akkord	Moll 6 - Akkord 4
-----------------------	-----------------------------	---	----------------------------------	------------------	-------------------------

- 4.) Septakkorde: Bilden Sie die gewünschten Septakkorde auf den gegebenen Basstönen

Dominant- Septakkord Grundstellung Terzlage	Dominant- Septakkord 6 - Akkord 5	Verminderter- Septakkord Grundstellung	Großer - Dur Septakkord Grundstellung	Dominant - Septakkord 2- Akkord	Halb-Verminderter Septakkord Grundstellung
--	--	--	---	---------------------------------------	--

Theorietest GMPU

2

AUFGABE 6 BENENNE FOLGENDE INTERVALLE

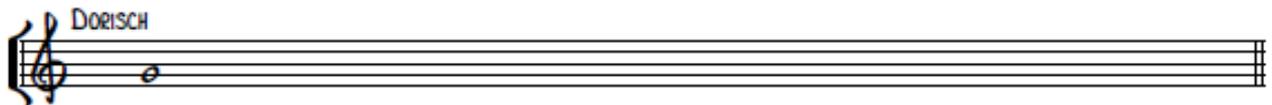
BSP 1 BSP 2 BSP 3 BSP 4 BSP 5



A single staff of music in treble clef containing five measures, each with a single note. The notes are: G4, A4, B4, G#4, and B3.

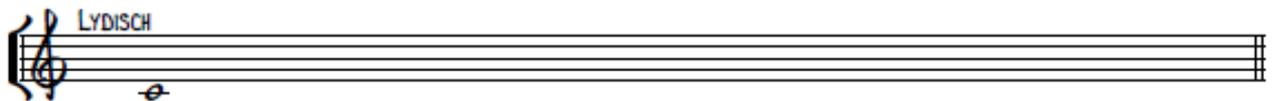
AUFGABE 7 SCHREIBE DIE FOLGENDEN MODES (KIRCHENTONARTEN) 1 OKTAVE

DORISCH



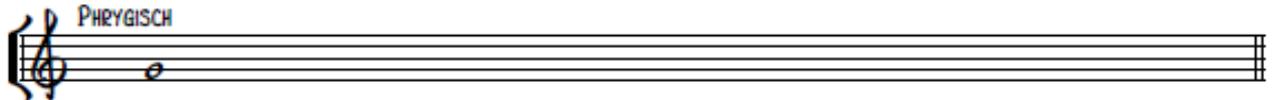
A single staff of music in treble clef with a D4 note on the first line.

LYDISCH



A single staff of music in treble clef with an F#4 note on the second space.

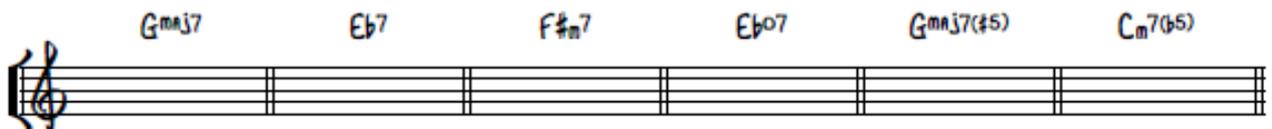
PHRYGISCH



A single staff of music in treble clef with an E4 note on the first space.

AUFGABE 8 NOTIERE FOLGENDE AKKORDE (GRUNDSTELLUNG)

G^{ma}37 E^b7 F^{#m}7 E^b07 G^{ma}37(♯5) C_m7(b5)



A single staff of music in treble clef with six empty measures for chord notation.

Teil 2 - Musikpraktische Prüfungsinhalte (Bachelor und Master)

Eine Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- **Künstlerische Prüfung** (BA MAK, BA IGP)
- **Pädagogische Prüfung** (BA IGP) – empfohlen nach dem 6. Semester

Eine Masterprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- **Künstlerische Prüfung** (MA MAK, MA IGP)
- **Pädagogische Prüfung** (MA IGP)
- **Kurzpräsentation & Kolloquium zur Master-Arbeit** (MA MAK, MA IGP)

Die folgenden Angaben betreffen – ausgenommen der Beschreibung der pädagogischen Teilprüfung unter „Instrumental- und Gesangspädagogik“ – immer nur die künstlerischen Prüfungsteile!

Die angegebenen Prüfungsinhalte sind als Mindestanforderungen zu verstehen.

Die Mindestspieldauer darf maximal um 5 Minuten überzogen werden. Sollte das eingereichte Programm die Mindestspieldauer um mehr als 5 Minuten übersteigen, entscheidet der Vorsitz der Prüfungskommission am Tag der Prüfung über das vorzutragende Programm.

Orchesterstellen müssen vollständig vorbereitet werden; vorzutragende Orchesterstellen werden direkt in der Prüfung ausgewählt.

Die Zeitangaben beziehen sich auf die Dauer des Prüfungsprogrammes. Selbstverständlich kann die künstlerische Prüfung auf Wunsch z.B. in zwei Teilen gespielt werden oder mit einer* einem anderen Prüfungskandidat*in abwechselnd gestaltet werden.

Jede*r Bachelor- und Masterprüfungskandidat*in hat ein selbstgestaltetes Programmheft in gebundener Form mit folgenden Angaben dem Kommissionsvorsitz am Tag der Prüfung vorzulegen:

- Werke
- Komponist*innen mit Lebensdaten
- Wenn vorhanden: Angabe der Opuszahl und der*des Autorin*Autors des Textes
- bei Arien: Angaben zum Werk, aus dem die Arie stammt
- mitwirkende Musiker*innen
- eine persönliche Beschreibung des Programmes (Auswahl, inhaltliche oder zeitliche Zusammenhänge...)

Für Studierende des Masterstudienganges „Musikalische Aufführungskunst“ besteht im Sinne von Modul 4 des Curriculums die Möglichkeit auf eine individuell gestaltete künstlerische Prüfung als ein alternatives und innovatives Projektkonzert. Ein Antrag auf die Programmgenehmigung einer individuell gestalteten künstlerischen Prüfung muss spätestens ein Monat vor dem Ende der Anmeldefrist für die abschließenden Prüfungen im Studiendekanat mit einer mindestens dreiseitigen detaillierten Projektbeschreibung gestellt werden, die einer Genehmigung sowohl von der*dem Studiendekan*in für MAK, von der*dem Institutsvorsitz*institutsvorstand für MAK sowie der Lehrkraft des zentralen künstlerischen Faches bedarf. Für individuell gestaltete künstlerische Prüfungen treffen die folgenden genauen Anforderungen (z.B. bezüglich der Stilepochen) nicht zu, müssen allerdings durch das alternative und innovative Projektkonzert eindeutig übertroffen werden. (Eine Programmgenehmigung ersetzt nicht die Anmeldung zur Prüfung!)

Für Studierende des Masterstudienganges „Instrumental- und Gesangspädagogik“ besteht alternativ zur typischen künstlerischen Prüfung die Möglichkeit auf ein Lecture Recital im Sinne einer individuell

gestalteten künstlerischen Teilprüfung. Genaue Richtlinien sind in den folgenden Prüfungsinhalten unter „Instrumental- und Gesangspädagogik“ zu finden. Es bedarf hier keiner zusätzlichen Programmgenehmigung vorab, allerdings ist bei der Anmeldung zur Prüfung eine mindestens dreiseitige detaillierte Projektbeschreibung beizulegen.

Studienfach	AKKORDEON
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <p>Ein Programm nach freier Wahl aus Werken verschiedener Stilepochen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein polyphones Werk komponiert vor 1800 im Schwierigkeitsgrad der Inventionen und Sinfonien von J. S. Bach 2. Eine Originalkomposition 3. Ein Werk virtuosen Charakters 4. Prima vista-Spiel
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein polyphones Werk im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach, Wohltemperiertes Klavier) 2. Eine Sonate aus dem Barock 3. Ein Originalwerk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 4. Ein zyklisches Werk 5. Ein virtuoseres Werk 6. Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Künstlerische Prüfung:</p> <p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein polyphones Werk im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach, Wohltemperiertes Klavier I/II, Präludium und Fuge 2. Ein Werk des Barocks 3. Eine Originalsuite oder -sonate 4. Ein Originalwerk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Ein virtuoseres Werk 6. Ein Akkordeonkonzert 7. Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung

Studienfach	ANGEWANDTE SATZTECHNIK UND KOMPOSITIONSPÄDAGOGIK
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der kreativen Fähigkeiten durch Improvisationen oder Vorlage eigener Arrangier- bzw. Kompositionsversuche • Überprüfung musiktheoretischer Grundfertigkeiten am Klavier (ergänzend zum allgemeinen Klaviertest); auf Wunsch kann auch ein anderes Instrument gewählt werden. • Prima Vista-Analyse eines Werkes (bzw. Abschnitte) des 20./21. Jahrhunderts
Bachelorprüfung	<p>Künstlerische Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation diverser während des Bachelorstudiums entstandener Arbeiten und Projekte aus dem zkF von einer Mindestdauer von 15 Minuten. • Kolloquium über die präsentierten Arbeiten und Projekte • Prima Vista-Analyse eines Werkes (bzw. Abschnitte) des 20./21. Jahrhunderts <p>Pädagogische Prüfung (empfohlen nach dem 6. Semester): Siehe Prüfungsinhalte „Instrumental- und Gesangspädagogik“</p>
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung
Masterprüfung	<p>Künstlerische Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation diverser während des Masterstudiums entstandener Kompositionen bzw. Arrangements in unterschiedlichen Besetzungen in der Mindestaufführungsdauer von 30 Minuten. • Vorstellung eines repräsentativen Teils der für die Master-Prüfung eingereichten Werke im Rahmen einer öffentlichen Aufführung • Kolloquium über die präsentierten Kompositionen • Prima Vista-Analyse eines Werkes (bzw. Abschnitte) des 20./21. Jahrhunderts <p>Pädagogische Prüfung: Siehe Prüfungsinhalte „Instrumental- und Gesangspädagogik“</p>

Studienfach	BLOCKFLÖTE
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden: eine für Sopranblockflöte und eine für Altblockflöte 2. Ein frühbarockes Werk 3. Ein ganzes Werk aus dem Barock 4. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • mindestens ein ausgezierter langsamer Satz • Sopran-, Alt-, Tenor- und Bassblockflöte <ol style="list-style-type: none"> 1. Vier Etüden 2. Ein Werk aus dem Frühbarock 3. Zwei barocke Sonaten unterschiedlicher Stile 4. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Ein Konzert 6. Ein Werk nach freier Wahl
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Künstlerische Prüfung:</p> <p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • mindestens ein ausgezierter langsamer Satz • Sopran-, Alt-, Tenor- und Bassblockflöte <ol style="list-style-type: none"> 1. Drei Etüden unterschiedlichen Charakters 2. Ein Solowerk 3. Ein frühbarockes Werk 4. Drei Werke unterschiedlicher Stile aus Hoch- und Spätbarock 5. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 6. Ein Konzert 7. Ein Werk freier Wahl

Studienfach	CEMBALO
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Auswahl von drei Werken aus der Zeit vor J. S. Bach 2. Ein repräsentatives Werk von J. S. Bach 3. Zwei Sonaten von D. Scarlatti 4. Ein Werk der Vorklassik / Klassik 5. Ein Werk der Moderne
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei repräsentative Werke alter Meister 2. Ein repräsentatives Werk von J. S. Bach 3. Zwei Sonaten von D. Scarlatti 4. Ein Ordre von F. Couperin, <i>oder</i> eine Auswahl von Werken von J. Ph. Rameau, <i>oder</i> eine Suite von J. H. d'Anglebert 5. Eine Sonate der Vorklassik 6. Ein Werk der Moderne
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Toccata oder eine Partita von G. Frescobaldi 2. Drei Werke aus der Zeit vor J. S. Bach oder von Zeitgenossen Bachs aus verschiedenen Ländern 3. Ein repräsentatives Werk von J. S. Bach 4. Ein Ordre von F. Couperin 5. Zwei Sonaten (Allegro) von D. Scarlatti 6. Eine Suite von G.F. Händel 7. Eine Sonate oder ein Variationswerk aus der frühen Klassik von Komponisten wie W. A. Mozart, Haydn, C. Ph. E. Bach etc. 8. Ein Solokonzert oder ein repräsentatives Werk für Cembalo Concertante von Komponisten wie J. S. Bach, J. Haydn, W.A. Mozart, G. Paisiello, D. Cimarosa etc. 9. Ein Werk der Moderne

Studienfach	DIRIGIEREN
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Minstdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichende Kenntnisse im Klavierspiel, nachzuweisen in einem Vorspiel mit einem frei zu wählenden Programm von mindestens 10 Minuten Dauer (ersetzt Klaviertest) 2. Prima Vista-Spiel Klavier 3. Prima Vista-Singen 4. Praktischer Test der schlagtechnischen Eignung: Vorzubereiten ist ein Satz aus einer Mozart- oder Schubert-Sinfonie
Bachelorprüfung	<p>1. Teil: (Mindestprogrammdauer: 25 Minuten)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Partiturspiel (vorbereitet) 2. Spielen und Singen eines vorbereiteten Klavierauszugs (Opernszene) 3. Erarbeitung einer Arie mit Rezitativ mit einem Sänger oder einer Sängerin (vom Klavier aus) 4. Dirigieren von einem Orchesterwerk (Klavierfassung) nach freier Wahl <p>2. Teil: (Mindestprogrammdauer im Konzert: 20 Minuten) Proben und Konzert</p>
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung
Masterprüfung	<p>1. Teil: (Mindestprogrammdauer: 30 Minuten) Leitung der Probe einer Opernszene mit mind. 2 Sänger*innen und Klavieren oder kleinem Ensemble</p> <p>2. Teil: (Mindestprogrammdauer im Konzert: 30 Minuten) Proben und Konzert</p>

Studienrichtung	ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenprüfung: Spontane Imitations-, Improvisations- und Gestaltungsaufgaben aus den Bereichen Musik, Bewegung und Stimme. • Instrumental- oder Gesangsprüfung: Vortrag von zwei Werken mittleren Schwierigkeitsgrades nach freier Wahl
Bachelorprüfung	<p>Künstlerischer Teil: Minstdauer: 20 Minuten Performance unter ganzheitlichem Aspekt zu Musik-Bewegung-Stimme als Solist*in oder als Kleingruppe</p> <p>Pädagogische Prüfung: Mindestprüfungsdauer: 50 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde (40 bis 50 Minuten) aus dem EMP-Fächerkanon 2. Kurzpräsentation der Bachelor-Arbeit 3. Kolloquium über die Bachelor-Arbeit und über Themen der Didaktik/Methodik, der Lehrplankenntnis; Fragen zur Unterrichtssequenz
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung
Masterprüfung	<p>Künstlerischer Teil: Minstdauer: 30 Minuten Selbstständig erarbeitete Performance unter ganzheitlichem Aspekt zu Musik-Bewegung-Stimme als Solist*in oder als Kleingruppe</p> <p>Pädagogische Prüfung: Siehe Prüfungsinhalte „Instrumental- und Gesangspädagogik“ bzw. Sonderbestimmungen des Fachbereichs für Elementare Musikpädagogik (EMP)</p>

Studienfach	EUPHONIUM
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt 2. Eine Etüde mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck 3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt 2. Eine Etüde mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck 3. Zwei ganze Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Drei Orchesterstellen aus fünf (IGP: Drei aus drei)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) 2. Mindestens 30% auswendig 3. Ausschließlich ganze Werke 4. Drei ganze Werke aus den wesentlichen Stilepochen für das Instrument 5. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 6. Ein Konzert 7. Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)

Studienfach	FAGOTT
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt 2. Eine Etüde mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck 3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 2. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 3. Ein Konzert 4. Fünf Orchesterstellen aus 8 (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Künstlerische Prüfung:</p> <p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Konzert oder eine Sonate aus dem Barock 2. Ein Konzert aus einer anderen Stilepoche 3. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 4. Zwei Werke nach freier Wahl 5. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	GESANG
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 15 Minuten</p> <p>Lieder und Arien sind auswendig vorzutragen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Zwei Arien und zwei Lieder aus unterschiedlichen Stilepochen, davon ein Werk in deutscher Sprache und ein Werk in italienischer Sprache ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert in postromantischer Tonsprache
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> Ein Konzertprogramm, das mindestens 30 Minuten Musik enthalten und aus nicht weniger als acht Werken bestehen soll. <ul style="list-style-type: none"> Vier Arien, davon mindestens eine mit Rezitativ und mindestens eine Oratorienarie Vier Lieder <p><u>Dieses Programm soll enthalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Werk in szenischer Umsetzung (kann auch eine Oratorienarie oder ein Lied sein) Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts in postromantischer Tonsprache Kann auch ein kammermusikalisches Werk enthalten Lieder und Arien sind auswendig vorzutragen. Arien aus Oratorien dürfen nach Noten gesungen werden. Ein gesprochener Monolog oder Dialog (maximal 5 Minuten)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) Bestandene Zulassungsprüfung Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)

Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <p>MAK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Programm müssen alle für Gesang relevanten Stilepochen enthalten sein • mindestens zwei Werke davon aus dem 20./21 Jahrhundert in postromantischer Tonsprache <p>1. Teil: Arien (ca. 30 Minuten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Opernarien • 2 Oratorienarien • 1 Szene aus einem weltlichen oder geistlichen Musikdrama in szenischer Umsetzung oder aus einem Uni-Projekt oder aus einem auswärtigen Projekt <p>Arien aus Oratorien und Kantaten dürfen nach Noten gesungen werden. Konzertarien sowie Arien aus musikdramatischen Werken sind auswendig vorzutragen.</p> <p>2. Teil: Lieder (ca. 30 Minuten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-12 Lieder aus verschiedenen Stilepochen • davon mindestens ein Werk in kammermusikalischer Besetzung <i>oder</i> ein Liederzyklus
----------------------	---

Studienfach	GITARRE
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde nach freier Wahl 2. Zwei oder mehrere Werke aus verschiedenen Stilepochen; mindestens ein langsamer und ein schneller Satz. 3. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde gehobenen Schwierigkeitsgrades (z.B. Villa-Lobos, Sor, Coste) 2. Mindestens drei Sätze aus den Suiten, Sonaten oder Partiten von J.S. Bach (oder mindestens 3 Sätze aus vergleichbaren Werken anderer Komponisten) 3. Ein Werk aus der Klassik oder Romantik 4. Solowerke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen, davon ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden gehobenen Schwierigkeitsgrades (z.B. Villa-Lobos, Sor, Coste) 2. Ein Konzert für Gitarre und Orchester oder eine Suite, Sonate oder Partita von J.S. Bach (oder ein vergleichbares Werk anderer Komponisten) 3. Solowerke freier Wahl aus mindestens vier Stilepochen, davon ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken

Studienfach	HACKBRETT
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde von mittlerem Schwierigkeitsgrad 2. Ein mehrsätziges Werk des 17./18. Jahrhunderts 3. Ein Solostück aus dem 20./21. Jahrhundert 4. Ein Werk aus Volksmusik, Jazz, Popular- oder Folkmusik
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Die Originalliteratur aus dem 18. Jahrhundert kann auch auf einem historischen Instrument (Salterio) vorgetragen werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde von gehobenem Schwierigkeitsgrad 2. Zwei Werke aus dem 17./18. Jahrhundert, davon ein Werk solistisch 3. Ein Solostück aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 4. Ein Werk aus Volksmusik, Jazz, Popular- oder Folkmusik
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Die Originalliteratur aus dem 18. Jahrhundert kann auch auf einem historischen Instrument (Salterio) vorgetragen werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde von gehobenem Schwierigkeitsgrad 2. Mindestens zwei Werke aus dem 17./18. Jahrhundert, davon eines solistisch 3. Mindestens ein Solostück aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 4. Mindestens zwei kammermusikalische Werke aus dem 20./21. Jahrhundert 5. Mindestens zwei Werke aus Volksmusik, Jazz, Popular- oder Folkmusik.

Studienfach	HARFE
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde nach freier Wahl 2. Mindestens zwei Solowerke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen 3. Ein Solowerk aus der Stilepoche der Klassik
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde von gehobenem Schwierigkeitsgrad 2. Mindestens zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen 3. Ein Konzert nach freier Wahl 4. Drei exponierte Stellen aus der Orchesterliteratur
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Konzertetüde oder ein virtuoseres Werk vergleichbarer Schwierigkeit 2. Ein Solo-Werk aus dem Barock 3. Ein Solo-Werk aus der Klassik 4. Zwei Solo-Werke aus Romantik, Impressionismus oder 20./21. Jahrhundert 5. Ein Konzert nach freier Wahl 6. Fünf exponierte Stellen aus der Orchesterliteratur

Studienfach	HORN
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt 2. Eine Etüde mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck 3. Zwei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts 5. Transponieren nach E - Es - D - C - B basso
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Drei Werke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen 2. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 3. Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens vier Werke nach freier Wahl aus den wesentlichen Stilepochen für das Instrument 2. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 3. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studiengang IGP Studienrichtung Klassik	INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK KLASSIK (ALLE STUDIENFÄCHER)
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <p>Das Programm entspricht den Zulassungsbedingungen bzw. der Zulassungsprüfung in das Bachelorstudium Musikalische Aufführungskunst des jeweiligen Studienfachs</p>
Bachelorprüfung	<p>Künstlerische Prüfung:</p> <p>Mindestprogrammdauer: 40 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle für das Studienfach relevanten Stilbereiche umfasst und sich an den inhaltlichen und künstlerischen Anforderungen des Programms der Bachelorprüfung Musikalische Aufführungskunst des jeweiligen Studienfachs orientiert. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts muss im Programm enthalten sein. <p>Pädagogische Prüfung (empfohlen bereits nach dem 6. Semester):</p> <p>Mindestdauer: 55 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> Zwei Lehrauftritte von je 20 Minuten Dauer mit einer*einem Schüler*in aus der Lehrpraxis und einer*einem unbekanntem Schüler*in <i>(Der*Die Lehrende der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ hat dafür zu sorgen, dass von einem*einer Lehrenden desselben oder eines artverwandten Faches ein*e unbekannte*r Schüler*in für den Lehrauftritt der*des Prüfungskandidaten*Prüfungskandidatin organisiert wird.)</i> Anschließendes 15-minütiges Prüfungsgespräch Die Stundenbilder des letzten Semesters und des Lehrauftritts mit der*dem bekannten Schüler*in sind der Kommission vorzulegen.
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium Instrumental- und Gesangspädagogik (oder zumindest einen abgeschlossenen pädagogischen Schwerpunkt unter Berücksichtigung von §7 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung) im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) Bestandene Zulassungsprüfung

Masterprüfung	<p>Künstlerische Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag eines künstlerischen Programms (Mindestprogrammdauer: 50 Minuten; Ausnahme Klavier: 60 Minuten), das alle für das Studienfach relevanten Stilbereiche umfasst und sich an den inhaltlichen und künstlerischen Anforderungen des Programms der Masterprüfung Musikalische Aufführungskunst des jeweiligen Studienfachs orientiert. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts muss im Programm enthalten sein. <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alternativ zum reinen Vortrag eines künstlerischen Programms kann auch ein Lecture Recital mit mindestens 45 Minuten musikalischer Darbietung und mindestens 15 Minuten Vortrag präsentiert werden. <p>Pädagogische Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Lehrauftritt mit einer/einem unbekanntem Schüler*in (20 Min.) + Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission (10 Min.) • <i>(bei Absolvierung von Modul 4a)</i> Ein Lehrauftritt mit einer bekannten externen Gruppe an einer der Musikschulen des Landes Kärnten (im Rahmen der LV „Externe Lehrpraxis“) (30 Min.) + Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission (15 Min.) <i>(Die Stundenbilder des letzten Semesters und des Lehrauftritts mit der bekannten Gruppe sind der Kommission vorzulegen.)</i> <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <p><i>(bei Absolvierung von Modul 4b)</i> Präsentation von selbst ausgewählter Unterrichtsliteratur von Unter- bis Oberstufe aus dem eigenen zkf mit didaktischem Kommentar (kommentierter Vortrag) (30 Min.) + Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission (10 Min.)</p>
----------------------	---

Studiengang IGP Studienrichtung Jazz	INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK JAZZ
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Minstdauer: 20 Minuten</p> <p>Das Programm entspricht der Zulassungsprüfung in das Bachelorstudium Musikalische Aufführungskunst des jeweiligen ersten Studienfachs Jazz.</p> <p>Zusätzlich prüft die Kommission in einem Gespräch die pädagogische Eignung der*des Kandidaten*Kandidatin ab.</p> <p>Überprüfung der Klavier-Grundkenntnisse (3-5 Minuten; für alle außer Jazz Klavier): Vortrag eines Jazzstandards in einfachem Arrangement, Improvisation ist nicht verpflichtend</p>
Prüfung nach dem 4. Semester (vgl. StPO § 15)	<p>Minstdauer: 30 Minuten</p> <p>Ein künstlerisches Programm nach freier Wahl aus dem Studienprogramm des 4. Semesters, das die Beurteilung des Studienfortschritts in den Bereichen der Technik und der Interpretation erlaubt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Solotranskriptionen 2. Drei Jazz Stücke nach freier Wahl und weitere Stücke nach kommissioneller Auswahl aus einer vorzulegenden Repertoireliste von 20 Stücken.
Kommissionelle Prüfung nach dem 6. Semester (vgl. StPO § 15)	<p>Mindestprogrammdauer: 30 Minuten</p> <p>Vorzutragen ist eine kommissionelle Auswahl aus der Repertoireliste mit 30 Stücken</p>
Bachelorprüfung	<p>Künstlerische Prüfung: Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl in konzertantem Rahmen mit Band, das alle für das Studienfach relevanten Stilbereiche umfasst und sich an den inhaltlichen und künstlerischen Anforderungen des Programms der Bachelorprüfung Musikalische Aufführungskunst Jazz orientiert. Das Programm ist für die Besetzung zu arrangieren. <p>Pädagogische Prüfung (empfohlen bereits nach dem 6. Semester): Siehe Prüfungsinhalte „Instrumental- und Gesangspädagogik Klassik“</p>
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium Instrumental- und Gesangspädagogik (oder zumindest einen abgeschlossenen pädagogischen Schwerpunkt unter Berücksichtigung von §7 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung) im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung

Masterprüfung	<p>Künstlerische Prüfung:</p> <p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle für das Studienfach relevanten Stilbereiche umfasst und sich an den inhaltlichen und künstlerischen Anforderungen des Programms der Masterprüfung Musikalische Aufführungskunst Jazz orientiert. <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alternativ zum reinen Vortrag eines künstlerischen Programms kann auch ein Lecture Recital mit mindestens 50 Minuten musikalischer Darbietung und mindestens 15 Minuten Vortrag präsentiert werden. <p>Pädagogische Prüfung:</p> <p>Siehe Prüfungsinhalte „Instrumental- und Gesangspädagogik Klassik“</p>
----------------------	---

Studiengang IGP Studienrichtung Volks- musik	INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK VOLKSMUSIK
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Solistisches Vorspiel von mindestens drei Stücken verschiedenen Charakters (Polka, Walzer, Marsch etc.) 2. Mindestens zwei Ensemblestücke in verschiedenen Besetzungen nach freier Wahl
Bachelorprüfung	<p>Künstlerische Prüfung: Mindestprogrammdauer: 50 Minuten Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen Stilbereiche bzw. Tanzgattungen umfasst und sich an Anforderungen des Programms der Bachelorprüfung Musikalische Aufführungskunst Volksmusik orientiert.</p> <p>Hauptinstrument: Mindestprogrammdauer: 30 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fünf solistische Pflichtstücke 2. Mindestens zwei solistische Stücke aus einer Repertoireliste von zehn Stücken 3. Vier Stücke nach freier Wahl mit dem Hauptinstrument in verschiedensten Ensemblebesetzungen <p>Nebeninstrument: Mindestprogrammdauer 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vortrag von Stücken nach freier Wahl 2. Drei Stücke mit Einbindung des Nebeninstruments in verschiedenen Ensemblebesetzungen <p>Pädagogische Prüfung (empfohlen bereits nach dem 6. Semester): Siehe Prüfungsinhalte „Instrumental- und Gesangspädagogik Klassik“</p>
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium Instrumental- und Gesangspädagogik (oder zumindest einen abgeschlossenen pädagogischen Schwerpunkt unter Berücksichtigung von §7 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung) im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung
Masterprüfung	<p>Künstlerische Prüfung: Mindestprogrammdauer: 50 Minuten Vortrag eines künstlerischen Programms im zentralen künstlerischen Fach, das alle wichtigen Stilbereiche bzw. Tanzgattungen umfasst und sich an den inhaltlichen und künstlerischen Anforderungen des Programms der Masterprüfung Musikalische Aufführungskunst Volksmusik orientiert.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fünf solistische Pflichtstücke

	<ol style="list-style-type: none">2. Mindestens fünf solistische Stücke aus einer Repertoireliste von zehn Stücken3. Vier Stücke nach freier Wahl mit dem Hauptinstrument in verschiedenen Ensemblebesetzungen <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Alternativ zum reinen Vortrag eines künstlerischen Programms kann auch ein Lecture Recital mit mindestens 45 Minuten musikalischer Darbietung und mindestens 15 Minuten Vortrag präsentiert werden. <p>Pädagogische Prüfung: Siehe Prüfungsinhalte „Instrumental- und Gesangspädagogik Klassik“</p>
--	---

Studienfach	JAZZKOMPOSITION UND ARRANGEMENT
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse im Klavierspiel: Spielen eines Jazzstandards (Melodie mit einfachen Voicings; Solieren nicht verbindlich) 2. Spielen eines selbst gewählten Jazzstücks auf dem Hauptinstrument 3. Vorlage von mindestens drei eigenen kompositorischen Arbeiten/Arrangements in unterschiedlichen Stilen und/oder unterschiedlichen Instrumentationen in einer Aufführungsdauer von mindestens zehn Minuten: Wesentliche Teile sollten auskomponiert sein; die Arbeiten sind spätestens zwei Wochen vor der Zulassungsprüfung einzureichen.
Bachelorprüfung	<p>Gestaltung eines Konzertes von 45 Minuten Dauer mit Verwendung von mindestens zwei der vorgelegten Besetzungen unter der Leitung der Kandidatin/des Kandidaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens fünf eigene Werke in einer Dauer der auskomponierten Teile von insgesamt mindestens 30 Minuten. • Vorzulegen sind die Werke in Partiturform, über die die die/der Kandidat*in von der Prüfungskommission befragt wird: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk für Big Band 2. Ein Werk für Small Group (Rhythmsection plus 2-6 zusätzliche Instrumente) 3. Arrangement eines Jazz-Standards oder Pop-Stückes in frei wählbarer Besetzung 4. Ein Werk der Kammermusik (Komposition ohne Rhythmusgruppe), zur Gänze oder im überwiegenden Anteil auskomponiert <i>oder</i> ein Werk der Vokalmusik (Chor, Solostücke, etc.) zur Gänze oder im überwiegenden Teil auskomponiert <i>oder</i> ein Solo-Stück, zur Gänze oder im überwiegenden Teil auskomponiert 5. Ein Werk nach freier Wahl, das auch in anderer Form wie z.B. als MIDI oder in graphischer Notation vorgelegt werden kann.
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Instrumental- bzw. Vokal-Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorlage von mindestens zwei Partituren für Large Ensemble (kammermusikalische Besetzung bzw. Jazz Orchestra)

Masterprüfung	<p>Dauer: 60 Minuten</p> <p>Im Verlauf des Masterstudiums ist die Fertigstellung eines Tonträgers vorgesehen. Die*Der Kandidat*in stellt einen repräsentativen Teil ihres*seines für die Masterprüfung eingereichten Tonträgers im Rahmen einer konzertanten Aufführung der Öffentlichkeit vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens acht eigene Werke in einer Dauer der auskomponierten Teile von insgesamt mindestens 40 Minuten. • Vorzulegen sind die Werke in Partiturform, über die der*die Kandidat*in von der Prüfungskommission befragt wird: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk für Big Band 2. Ein Werk für Small Group (Rhythmsection plus 2-6 zusätzliche Instrumente) 3. Arrangement eines Jazz-Standards oder Pop-Stückes in frei wählbarer Besetzung 4. Ein Werk der Kammermusik (Komposition ohne Rhythmusgruppe), zur Gänze oder im überwiegenden Anteil auskomponiert 5. Ein Werk der Vokalmusik (Chor, Solostücke, etc.), zur Gänze oder im überwiegenden Teil auskomponiert <p><i>oder</i> Ein Solo-Stück, zur Gänze oder im überwiegenden Teil auskomponiert</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Weitere Werke nach freier Wahl, die auch in anderer Form wie z.B. als MIDI oder in graphischer Notation vorgelegt werden können.
----------------------	--

Studienfach	KAMMERMUSIK
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium eines für das Studium Kammermusik geeigneten zentralen künstlerischen Fachs <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Mindestens zwei Werke der Kammermusik nach freier Wahl in einer Dauer von mindestens 30 Minuten in der für das Studium angemeldeten Besetzung, die die Beurteilung der Eignung des Ensembles für das Masterstudium Kammermusik erlauben. • Für das Studienfach Kammermusik muss ein für die Studiendauer gleichbleibendes Ensemble angemeldet werden
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1) Mindestens vier vollständige Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen, für das Ensemble repräsentativen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter 2) Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken

Studienfach	KLARINETTE
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden nach freier Wahl, mit unterschiedlichen Schwerpunkten 2. Zwei Werke (oder einzelne Sätze daraus), darunter mindestens ein langsamer und ein schneller Satz, aus unterschiedlichen Stilepochen
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk der Vorklassik / Klassik 2. Ein Werk der Romantik 3. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 4. Ein Werk nach freier Wahl 5. Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk der Klassik 2. Ein Werk der Romantik 3. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 4. Zwei Werke nach freier Wahl 5. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	KLAVIER
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine virtuose Etüde 2. Ein Werk von J. S. Bach (z.B. aus dem Wohltemperierten Klavier) 3. Eine klassische Sonate (J. Haydn, W. A. Mozart, L. v. Beethoven) 4. Ein Werk der Romantik bzw. des Impressionismus 5. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtenteils auswendig • Ausschließlich ganze Werke <p>Ausgeschlossen bei der Wahl des Prüfungsprogramms sind folgende Werke: L. v. Beethoven: Sonaten op. 49, 79 und beide op. 14/1 und 2 sowie W. A. Mozart KV 545 und J. Haydn Hob.VI:1,3,4,7-9</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Konzertetüde nach freier Wahl 2. J. S. Bach: Ein Präludium und Fuge <i>oder</i> ein zyklisches Werk 3. Eine Sonate von Beethoven, Haydn oder Mozart 4. Ein Vortragsstück der Romantik bzw. der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts 5. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)

Masterprüfung	<p>Künstlerische Prüfung:</p> <p>MAK:</p> <p>Mindestprogrammdauer: 90 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtenteils auswendig • Ausschließlich ganze Werke <p>Ausgeschlossen bei der Wahl des Prüfungsprogramms sind folgende Werke: L. v. Beethoven: Sonaten op. 49, 79 und beide op. 14 sowie W. A. Mozart KV 545 und J. Haydn Hob.VI:1,3,4,7-9</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. J. S. Bach: nach Wahl zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier oder ein zyklisches Werk 2. Zwei Etüden (eine davon von F. Chopin) 3. Zwei klassische Sonaten: <ol style="list-style-type: none"> a) eine Sonate von L. v. Beethoven ab op. 53 bzw. eines der großen Variationswerke (op. 34, op. 35, WoO 80, op. 120) b) ein Werk aus der mittleren Schaffensperiode von L. v. Beethoven (op. 2/1 bis op. 31/3) oder 4. Ein romantisches bzw. impressionistisches Werk 5. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 6. Ein Klavierkonzert - je nach gewählter Stilepoche (Barock, Klassik, Romantik, Neue Musik) kann aus den Gruppen 1, 3b, 4 oder 5 ein Werk entfallen. <p>IGP:</p> <p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtenteils auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1) Bach: Ein Präludium und Fuge <i>oder</i> ein zyklisches Werk 2) Eine Konzertetüde freier Wahl 3) Eine Sonate von Haydn, Mozart oder Beethoven (<i>ausgenommen siehe oben</i>) 4) Ein Werk der romantischen Epoche 5) Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts 6) Statt dem Klavierkonzert (siehe MA MAK) soll ein Kammermusikwerk vorgetragen werden – je nach gewählter Stilepoche kann aus den Gruppen 1, 3, 4, 5 ein Werk entfallen. (<i>Hier auch einzelne Sätze möglich</i>)
----------------------	---

Studienfach	KOMPOSITION
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der kreativen Fähigkeiten durch Vorlage eigener Kompositionsversuche 2. Überprüfung musiktheoretischer Grundfertigkeiten am Klavier (ergänzend zum allgemeinen Klaviertest); auf Wunsch kann auch ein anderes Instrument gewählt werden. 3. Prima Vista-Analyse eines Werkes (bzw. Abschnitte) des 20./21. Jahrhunderts
Bachelorprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von während des Bachelorstudiums entstandener Kompositionen in unterschiedlichen Besetzungen in der Mindestaufführungsdauer von 20 Minuten. • Prima Vista-Analyse eines Werkes (bzw. Abschnitte) des 20./21. Jahrhunderts
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung
Masterprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation diverser während des Masterstudiums entstandener Kompositionen in unterschiedlichen Besetzungen in der Mindestaufführungsdauer von 30 Minuten. • Vorstellung eines repräsentativen Teils der für die Masterprüfung eingereichten Werke im Rahmen einer öffentlichen Aufführung • Kolloquium über die präsentierten Kompositionen • Prima Vista-Analyse eines Werkes (bzw. Abschnitte) des 20./21. Jahrhunderts

Studienfach	KONTRABASS
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde vom Mindestschwierigkeitsgrad F. Simandl: 30 Etüden oder O. Rühm: Progressive Etüden II 2. Zwei oder mehr Werke (oder einzelne Sätze daraus) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen; ein langsamer und ein schneller Satz müssen im Programm enthalten sein; ein Werk des Programms als Kontrabass-Konzert
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Es muss ein Kontrabasskonzert enthalten sein <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Barocksonate 2. Ein Werk der Klassik 3. Ein repräsentatives Werk 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 70 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Es muss ein Kontrabasskonzert enthalten sein <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk des Barock 2. Ein Werk der Klassik 3. Ein Werk der Romantik 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Ein Werk nach freier Wahl 6. Eine Konzertetüde oder ein Werk vergleichbaren virtuosen Charakters 7. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	KORREPETITION
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium Klavier oder ein anderes abgeschlossenes Bachelorstudium mit abgeschlossenem Schwerpunkt Korrepetition <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Zulassungsprüfung: Korrepetieren im Ausmaß von mindestens 30 Minuten
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten Eines der Werke muss aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik stammen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens drei ganze korrepetitionstypische Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter, mit mindestens zwei Instrumentalist*innen unterschiedlicher Instrumentengattungen (Korrepetition instrumental) oder zwei Sänger*innen unterschiedlicher Stimmlagen (Korrepetition vokal). 2. Mindestens ein vollständiges kammermusikalisches Werk nach freier Wahl.

Studiengang MAK Studienrichtung JAZZ	MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGSKUNST JAZZ (alle Jazz-Instrumente und Gesang)
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten. Zur Begleitung wird eine Rhythmusgruppe aus Studierenden der GMPU zur Verfügung gestellt. Leadsheets sind für die Besetzung vorzulegen.</p> <p>Instrumental:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tonleitern (Dur, Moll, Modi) 2. Eine Etüde oder Transkription 3. Prima Vista eines einfachen Stücks 4. Drei Jazzstücke, davon eines Blues <p>Drums:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rudiments und klassische Eignung 2. Drei Stücke unterschiedlicher Stilistik (Swing, Latin, Funk) 3. Blattlesen (kleine Trommel und Big-Band Chart) 4. Drum-Solo-Transkriptionen (Sticks oder Brushes) <p>Gesang:</p> <p>Die Noten sind in Form von Leadsheets, in der zutreffenden Tonart, mitzubringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Stücke aus dem „American Songbook“ 2. Ein Blues Thema aus dem Jazz Repertoire 3. Eine Etüde (Vocalise, Übungen von Vaccai, Sieber oder eine Arie aus den Sammlungen „Arie Antiche“) 4. Prima Vista <p>Überprüfung der Klavier-Grundkenntnisse (3-5 Minuten; für alle außer Jazz Klavier): Vortrag eines Jazzstandards in einfachem Arrangement, Improvisation ist nicht verpflichtend</p>
Prüfung nach dem 4. Semester <i>(vgl. StPO § 15)</i>	<p>Mindestprogrammdauer: 30 Minuten. Vorzutragen ist ein künstlerisches Programm nach freier Wahl aus dem Studienprogramm des 4. Semesters, das die Beurteilung des Studienfortschritts in den Bereichen der Technik und der Interpretation erlaubt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Solotranskriptionen, evtl. eines in Form einer Etüde 2. Drei unterschiedliche Jazz Stücke 3. Kommissionelle Auswahl aus einer vorzulegenden Repertoireliste von 20 Standards
Kommissionelle Prüfung nach dem 6. Semester <i>(vgl. StPO § 15)</i>	<p>Mindestprogrammdauer: 30 Minuten Vorzutragen sind 3 unterschiedliche Stücke des Jazz Repertoires, zwei Transkriptionen, eine kommissionelle Auswahl aus der Repertoireliste mit 40 Stücken.</p>

Bachelorprüfung	<p>Künstlerische Prüfung: Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtenteils auswendig <p>Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl in konzertantem Rahmen mit Band, das alle für das Studienfach relevanten Stilbereiche umfasst.</p>
MASTER	
Zulassungsbedingungen bzw. Zulassungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium Jazz im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung
Kommissionelle Prüfung nach dem 2. Semester <i>(vgl. StPO § 15)</i>	Eine mindestens 20-Minütige künstlerische Präsentation der im zentralen künstlerischen Fach erarbeiteten Inhalte mit Band.
Masterprüfung	<p>Künstlerische Prüfung: Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtenteils auswendig <p>Vortrag eines Programms auf hohem künstlerischen Niveau aus dem Bereich des Jazz oder bestehend aus Jazz Eigenkompositionen und Arrangements in jazzüblicher Notation vorzulegen.</p>

Studienfach	OBOE
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden nach freier Wahl mit unterschiedlichen Schwerpunkten 2. Ein mehrsätziges Werk aus dem Barock 3. Ein klassisches oder romantisches Werk 4. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Konzert des Barock / der Klassik 2. Ein romantisches Werk 3. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 4. Fünf Orchesterstellen für Oboe/Englischhorn aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Ein Konzert muss enthalten sein <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Stück aus dem Barock 2. Ein klassisches oder romantisches Konzert 3. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 4. Ein repräsentatives Werk nach freier Wahl 5. Ein repräsentatives Werk für Englischhorn 6. Sieben Orchesterstellen aus zehn (drei für Englischhorn, 7 für Oboe); (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	ORGEL
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vier Werke aus verschiedenen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Orgelwerk bis etwa 1700 2. Ein repräsentatives Orgelwerk von J. S. Bach 3. Ein repräsentatives Orgelwerk der Romantik 4. Ein zeitgenössisches Orgelwerk, komponiert in den letzten zwanzig Jahren
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen bis etwa 1700 2. Drei repräsentative Choralbearbeitungen oder eine Choralpartita von J. S. Bach 3. Ein großes freies Orgelwerk von J. S. Bach 4. Eine Triosonate von J. S. Bach 5. Zwei repräsentative Orgelwerke der Stilepoche Romantik/Spätromantik 6. Drei Orgelwerke aus dem 20./21. Jahrhundert, eines davon komponiert in den letzten zwanzig Jahren 7. Ein repräsentatives kammermusikalisches Werk

Studienfach	POSAUNE
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt 2. Eine Etüde mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck 3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Drei ganze Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 2. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 3. Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Ein Konzert muss enthalten sein <ol style="list-style-type: none"> 1. Fünf ganze Werke aus den wesentlichen Stilepochen für das Instrument. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken muss enthalten sein. 2. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	FLÖTE
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden mit unterschiedlichen Schwerpunkten 2. Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen 3. Ein klassisches/vorklassisches Konzert
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk aus dem Barock 2. Ein Konzert von W.A. Mozart 3. Ein Werk aus der Romantik 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk aus dem Barock 2. Ein Konzert von W. A. Mozart 3. Ein Werk aus der Romantik/1. Hälfte 20. Jahrhundert 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Ein Solostück (verpflichtend nur für MAK) 6. Ein Werk für Kammermusik 7. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	SAXOPHON
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <p>DREI ETÜDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine langsame Ferling-Etüde • Eine schnelle Ferling-Etüde • Eine Etüde freier Wahl <p>ZWEI KLASSISCHE WERKE FÜR SAXOPHON (Konzerte, Sonaten, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei mehrsätzigen Werken sind ein schneller und ein langsamer Satz vorzubereiten • Beispiele Mindestanforderung Niveau: P. Creston – Sonata op. 19, R. Muczynski – Sonate, D. Milhaud – Scaramouche, I. Gotkovsky – Brilliance, P. Maurice – Tableaux de Provence, J. Ibert – Concertino da camera I. <p>EIN ZEITGENÖSSISCHES WERK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiele: R. Noda, P. Geiss, G. Preinfalk, J. Wildberger, F. Rossé, B. Cockcroft
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Ein Stück der weiteren Werke oder das Solostück muss auf einem anderen Saxophon (Sopran, Tenor, oder Bariton) vorgetragen werden <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein vollständiges Werk für Altsaxophon und Orchester/Klavier 2. Ein Solowerk des 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 3. Weitere vollständige Werke für Saxophon/Klavier (Konzerte, Sonaten...) und/oder mehrere Sätze aus verschiedenen Werken für Saxophon und Orchester/Klavier 4. Drei Orchesterstellen aus fünf (IGP: Drei aus drei)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)

Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Mindestens ein Stück muss auf einem anderen Saxophon (Sopran, Tenor, oder Bariton) vorgetragen werden <p><u>1. Teil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein vollständiges klassisches Werk für Altsaxophon und Orchester/Klavier (Konzerte/Sonaten...) • Ein zeitgenössisches Solowerk des 20./21. Jahrhunderts • Weitere vollständige Werke für Saxophon/Klavier (Konzerte, Sonaten...) und/oder mehrere Sätze aus verschiedenen Werken für Saxophon und Orchester/Klavier • Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf) <p><u>2. Teil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere vollständige Werke für Saxophon/Klavier (Konzerte, Sonaten...) und/oder mehrere Sätze aus verschiedenen Werken für Saxophon und Orchester/Klavier und/oder ein Werk mit elektronischer Zuspieldung oder Live-Elektronik • Weitere Solowerke des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken und/oder Transkriptionen (Barock/Renaissance)
----------------------	---

Studienfach	SCHLAGWERK
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Stück für Pauken 2. Drei Stücke für kleine Trommel 3. Ein Werk für Marimba 4. Ein Werk für Vibraphon 5. Ein Werk für Multipercussion Setup 6. Orchesterstellen nach freier Wahl für Pauke, Kl. Trommel und Xylophon
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Stück für Pauken 2. Ein Werk für Marimba 3. Ein Werk für Vibraphon 4. Ein Werk für Multipercussion Setup 5. Zwei Solos für kleine Trommel 6. Fünf Orchesterstellen aus acht für Pauken, Kl. Trommel, Tambourin, Xylophon, Glockenspiel, Becken und Vibraphon (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ul style="list-style-type: none"> • Im Programm müssen alle gebräuchlichen Schlaginstrumente und relevanten Stilrichtungen vertreten sein. <ol style="list-style-type: none"> 1. Konzertstücke für Pauken 2. Stücke für Mallets 3. Stücke für kleine Trommel (klassisch) 4. Stücke für kleine Trommel (rudimentär) 5. Stücke für Multipercussion Setup 6. Werke für Schlaginstrumente (Wahlweise mit Klavier, Ensemble oder Orchester) 7. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	TROMPETE
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt 2. Eine Etüde mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck 3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts 5. Transponieren nach A-C-D
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Drei ganze Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 2. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 3. Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Ein Konzert muss enthalten sein <ol style="list-style-type: none"> 1. Drei Etüden unterschiedlichen Charakters 2. Mindestens fünf ganze Werke aus den für das Instrument wesentlichen Stilepochen; ein Werk davon aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 3. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	TUBA
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde mit technischem Schwerpunkt 2. Eine Etüde mit Schwerpunkt musikalischer Ausdruck 3. Zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Drei ganze Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen 2. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 3. Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens fünf ganze Werke aus den für das Instrument wesentlichen Stilepochen; ein Werk davon aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 2. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	VIOLA
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zwei verschiedenartige Etüden vom Schwierigkeitsgrad einer Etüde von R. Kreutzer 2) Mindestens zwei Werke (oder einzelne Sätze daraus) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen; im Programm muss mindestens ein langsamer und ein schneller Satz enthalten sein; eines der Werke als Violakonzert.
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Die unter Punkt 2) und 3) genannten Werke müssen aus verschiedenen Stilepochen stammen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Solosuite von J. S. Bach 2. Ein Violakonzert 3. Ein Werk nach freier Wahl 4. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 70 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Bei den unter Punkt 3), 4) und 6) genannten Werken muss ein Violakonzert enthalten sein. <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Solosuite von J. S. Bach 2. Ein Violakonzert der Klassik 3. Ein Werk der Romantik 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Ein Werk nach freier Wahl 6. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	VIOLINE
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zwei verschiedenartige Etüden vom Schwierigkeitsgrad einer Etüde von R. Kreutzer 2) Mindestens zwei Werke (oder einzelne Sätze daraus) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen; im Programm muss mindestens ein langsamer und ein schneller Satz enthalten sein; eines der Werke als Violinkonzert.
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Die unter Punkt 2) und 3) genannten Werke müssen aus verschiedenen Stilepochen stammen. <ol style="list-style-type: none"> 1) Ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Solosonate oder Solopartita von J. S. Bach 2) Ein Violinkonzert 3) Ein Werk nach freier Wahl 4) Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5) Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 70 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Bei den unter Punkt 3) und 4) genannten Werken muss ein Violinkonzert enthalten sein. <ol style="list-style-type: none"> 1) Eine Solosonate oder Solopartita von J. S. Bach 2) Ein Violinkonzert der Klassik 3) Ein Werk der Romantik 4) Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5) Ein Werk nach freier Wahl 6) Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	VIOLONCELLO
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zwei verschiedenartige Etüden im Schwierigkeitsgrad der Hohen Schule von D. Popper 2) Mindestens zwei Werke (oder einzelne Sätze daraus) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen; im Programm muss ein langsamer und ein schneller Satz enthalten sein; ein Werk als Violoncello-Konzert
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Die unter Punkt 2) und 3) genannten Werke müssen aus verschiedenen Stilepochen stammen. <ol style="list-style-type: none"> 1) Aus einer Solosuite von J. S. Bach: Präludium, ein langsamer und ein schneller Satz 2) Ein Violoncello-Konzert <i>oder</i> eine Violoncello-Sonate 3) Ein Werk nach freier Wahl 4) Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5) Fünf Orchesterstellen aus acht (IGP: Fünf aus fünf)
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 70 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke • Bei den unter Punkt 3) und 4) genannten Werken muss ein Violoncello-Konzert enthalten sein. <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Solosuite von J. S. Bach 2. Ein Violoncello-Konzert der Klassik 3. Ein Werk der Romantik 4. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Ein Werk nach freier Wahl 6. Sieben Orchesterstellen aus zehn (IGP: Sieben aus sieben)

Studienfach	ZITHER
BACHELOR	
Zulassungsprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden von mittlerem Schwierigkeitsgrad 2. Ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock 3. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert 4. Ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur 5. Ein Werk aus Volksmusik, Jazz, Popular- oder Folkmusik
Bachelorprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden von gehobenem Schwierigkeitsgrad 2. Ein Werk aus der Renaissance 3. Ein Werk aus dem Barock 4. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur 6. Ein Werk aus Volksmusik, Jazz, Popular- oder Folkmusik
MASTER	
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelorstudium im gleichen zentralen künstlerischen Fach <i>oder</i> ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium (siehe Vorbemerkungen Abs. 7) • Bestandene Zulassungsprüfung • Vorzubereiten ist ein Programm von 20 Minuten auf dem Niveau der Bachelorprüfung (zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen)
Masterprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 60 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werk in kammermusikalischer Besetzung (max. 10 Min.) • Mindestens 30% auswendig • Ausschließlich ganze Werke <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden von gehobenem Schwierigkeitsgrad 2. Mindestens ein Werk aus der Renaissance nach freier Wahl 3. Mindestens ein Werk aus dem Barock nach freier Wahl 4. Zwei Werke aus dem 20./21. Jahrhundert unter Berücksichtigung zeitgenössischer Spieltechniken 5. Mindestens ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur 6. Ein Werk aus Volksmusik, Jazz, Popular- oder Folkmusik

Teil 3 - Musikpraktische Prüfungsinhalte (Schwerpunkte)

SP	SCHWERPUNKT ALTE MUSIK
Zulassungsbedingungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase 2. Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl in einer Mindestdauer von 10 Minuten, das die Beurteilung der Eignung für das Schwerpunktfach Alte Musik erlaubt.
Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 20 Minuten</p> <p>Das Programm kann auf Instrumenten, die den jeweiligen Stilepochen entsprechen, oder auf modernen Instrumenten mit den Epochen entsprechenden Spieltechniken vorgetragen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens zwei Werke (auch Ensemble-Werke) mit unterschiedlichen Stilelementen (italienisch, deutsch, französisch etc.) und aus verschiedenen Stilepochen vom Mittelalter bis zum Hoch-/Spätbarock. 2. Ein Werk solo oder mit Basso continuo-Begleitung 3. Auszieren eines langsamen Satzes

SP	SCHWERPUNKT ANGEWANDTE SATZTECHNIK
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Aufnahmegespräch
Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation einer im Rahmen des Schwerpunkts entstandenen musiktheoretischen Arbeit wie z.B. Analyse, Arrangement bzw. Instrumentation, Stilkomposition etc. in der Dauer von mindestens 10 Minuten • Kolloquium über die vorgelegte Arbeit

SP	SCHWERPUNKT BLASORCHESTERLEITUNG
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Aufnahmegespräch

Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 20 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Arbeit/Probe mit einem Blasorchester bzw. Blasmusikensemble <p>Im Rahmen der Probenarbeit werden insbesondere folgende Qualifikationen beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlagtechnische Kompetenz • Künstlerisch-praktisches Know-How der Probenleitung • Kompetentes Auftreten als musikalische Führungskraft
-------------------------	--

SP	SCHWERPUNKT CHOR- UND VOKALENSEMBLELEITUNG
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Aufnahmegespräch
Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 20 Minuten</p> <p>Die Abschlussprüfung beinhaltet folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag eines Gesangsstückes freier Wahl • Ein unter anderem vom Klavier aus gesteuertes chorisches Einsingen • Einstudierung und Leitung eines kontrastreichen Chorstückes, das zwei Wochen vor der Prüfung von der Prüfungskommission bekanntgegeben wird • Vorlage einer schriftlichen Probenplanung inklusive Ausführung der Probenmethodik zum ausgewählten Stück

SP	SCHWERPUNKT ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Aufnahmegespräch
Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 50 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde aus dem EMP-Fächerkanon 2. Kolloquium über Themen der Didaktik/Methodik, der Lehrplankenntnis; Fragen zur Unterrichtssequenz etc.

SP	SCHWERPUNKT GESANG
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Ein künstlerisches Programm nach freier Wahl in einer Mindestdauer von 10 Minuten, das die Beurteilung der Eignung für das Schwerpunktfach Gesang erlaubt.
Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer aus verschiedenen Stilepochen, das sich im Schwierigkeitsgrad an den Zulassungsbedingungen bzw. der Zulassungsprüfung des Bachelorstudiums Gesang orientiert. • Das Programm ist auswendig vorzutragen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens drei Lieder nach freier Wahl 2. Mindestens zwei Arien nach freier Wahl

SP	SCHWERPUNKT INSTRUMENTALENSEMBLE-LEITUNG
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Aufnahmegespräch
Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 20 Minuten Einstudierung eines Instrumentalwerkes in kleiner bis mittlerer Kammermusikbesetzung Im Rahmen der Probenarbeit werden insbesondere folgende Qualitätskriterien beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlagtechnische Kompetenz • Künstlerisch-praktische Kompetenz der Probenleitung • Motivierender, dynamischer Arbeitsstil • Analysefähigkeit, Problemlösungskompetenz, Psychologische Aspekte der Ensembleleitung

SP	SCHWERPUNKT JAZZ
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Ein künstlerisches Programm nach freier Wahl von einer Mindestdauer von 10 Minuten, das die Beurteilung der Eignung für das Schwerpunktfach Jazz erlaubt.

Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 20 Minuten</p> <p>Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 2 Etüden und/oder Transkriptionen 2. 3 Jazzstücke verschiedener Stilrichtungen nach freier Wahl und nach freier Wahl der Besetzung (Blues, Standard, straightjazz etc.)
-------------------------	--

SP	SCHWERPUNKT JAZZKOMPOSITION UND ARRANGEMENT
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Aufnahmegespräch: Diskussion und Stellungnahme zu eigenen Kompositionen oder Arrangements (bzw. Skizzen)
Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von im Rahmen des Schwerpunkts entstandenen Kompositionen bzw. Arrangements in der Gesamtspielzeit von mindestens 10 Minuten • Kolloquium über die vorgelegten Kompositionen bzw. Arrangements

SP	SCHWERPUNKT KIRCHENMUSIK
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Ein künstlerisches Programm nach freier Wahl, das die Beurteilung der Eignung für das Schwerpunktfach Kirchenmusik erlaubt: <p>Minstdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsingen eines einfachen Liedes 2. Instrumentales Vorspiel (Klavier oder Orgel): <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens zwei Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter • Ein Liedsatz aus einem Orgelbuch

Abschlussprüfung	<p>Die Abschlussprüfung wird in zwei Teilen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interne kommissionelle Prüfung von einer Mindestdauer von 20 Minuten • Öffentliche kommissionelle Prüfung im Rahmen eines Gottesdienstes <p>Orgel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der Fähigkeit, den Gemeindegesang aus einem Repertoire von 100 Gesängen aller Formen (unter Einschluss neuen Liedrepertoires) zu begleiten. 2. Prima vista Spiel 3. Improvisation einfacher Vorspiele 4. Literaturspiel: Zwei Cantus firmus gebundene und zwei freie Werke von einfachem Schwierigkeitsgrad aus verschiedenen Stilepochen mit obligater Verwendung des Pedals. <p>Chorleitung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dirigat eines voreinstudierten vierstimmigen polyphonen Werks 2. Erarbeitung eines dem Chor unbekanntem einfachen mehrstimmigen Satzes
-------------------------	--

SP	SCHWERPUNKT KOMPOSITION
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Aufnahmegespräch: Diskussion und Stellungnahme zu eigenen Kompositionen (bzw. Skizzen)
Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von im Rahmen des Schwerpunkts entstandenen Kompositionen in der Gesamtspielzeit von mindestens 10 Min. • Kolloquium über die vorgelegten Kompositionen • Prima Vista-Analyse eines Werkes (bzw. Abschnitte) des 20./21. Jahrhunderts

SP	SCHWERPUNKT KORREPETITION
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase des Studienfachs Klavier oder Jazz Piano • Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl von einer Mindestdauer von 10 Minuten, das die Beurteilung der Eignung für das Schwerpunktfach Korrepetition erlaubt.
Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vortrag eines korrepetitionstypischen Programms von 15 Minuten Dauer 2. Demonstration selbstständiger Arbeit mit einer*m Instrumentalist*in oder einer*einem Sänger*in nach freier Wahl

SP	SCHWERPUNKT MUSIKTHEATER
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme in ein Bachelor- oder Masterstudium Gesang • Kommissionelle Auswahl für ein bestimmtes Projekt
Abschlussprüfung	<p>Die abschließende Beurteilung ergibt sich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Studienerfolg im Rahmen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, und • einer kommissionellen Prüfung im Rahmen eines öffentlichen Auftritts.

SP	SCHWERPUNKT MUSIK- UND MEDIEN TECHNOLOGIE, -PRODUKTION UND -BUSINESS
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich Absolvierte Studieneingangsphase • Aufnahmegespräch
Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 20 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung einer eigenen Arbeit, die im Rahmen der Projekt-LV „Musikvideo-Produktion“ entstanden ist (Nach Absprache mit den Schwerpunkt-Lehrenden kann alternativ auch ein Thema aus einer anderen den Schwerpunkt betreffenden Lehrveranstaltung behandelt werden.)

SP	SCHWERPUNKT PÄDAGOGIK DER MUSIKKUNDE
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Aufnahmegespräch
Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage von 15 Stundenbildern zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich der Musikkunde inklusive Arbeitsmaterialien 2. Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit in einer Musikkundeklasse 3. Prüfungsgespräch über methodisch-didaktische Planungsentscheidungen und die vorgelegten Stundenbilder

SP	SCHWERPUNKT POPMUSIK
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Vorspiel/Vorsingen (solistisch) von zwei unterschiedlichen Titeln aus dem Repertoire der Populärmusik.
Abschlussprüfung	Mitwirkung in einem Populärmusikkonzert als Solist*in.

SP	SCHWERPUNKT POPMUSIK SONGWRITING&ARRANGEMENT
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Vorlage von mindestens zwei eigenen Populärmusik- Kompositionen bzw. Arrangements (oder entsprechende Versuche) in Form von Partituren oder MIDI-Dateien.
Abschlussprüfung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage von aufführungsreifen Kompositionen (Songs) und eigenen Arrangements aus dem Bereich der Populärmusik. 2. Präsentation mindestens einer Komposition oder eines Arrangements im Rahmen einer öffentlichen Aufführung

SP	SCHWERPUNKT VOLKSMUSIK
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Ein künstlerisches Programm nach freier Wahl von einer Mindestdauer von 10 Minuten, das die Beurteilung der Eignung für das Schwerpunktfach Volksmusik erlaubt.
Abschlussprüfung	<p>Mindestprüfungsdauer: 20 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitwirkung in einem Volksmusikensemble bei mindestens drei Stücken im Rahmen eines öffentlichen Auftritts

SP	SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH GESANG (künstlerisch)
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Eignung für die Zulassung zum Schwerpunkt Zusätzliches Hauptfach Gesang (künstlerisch) erkennen lässt. <p>Mindestprogrammdauer: 15 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Drei Arien und drei Lieder aus allen relevanten Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter; eines der Werke aus dem 20./21. Jahrhundert
Abschlussprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 30 Minuten</p> <p>Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Qualifikation erlaubt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens sechs Arien und sechs Lieder aus allen relevanten Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter; eines der Werke aus dem 20./21. Jahrhundert

SP	SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH JAZZ (künstlerisch)
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgte Aufnahme in ein Bachelor Studium Jazz und positiver Abschluss der Studieneingangsphase • Künstlerische Prüfung: <p>Mindestprogrammdauer: 15 Minuten</p> <p>Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die technische und künstlerische Eignung für die Zulassung zum Schwerpunkt Zusätzliches Hauptfach Jazz (künstlerisch) erkennen lässt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde oder Transkription 2. Zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Standards, zweites Stück auch als Eigenkomposition möglich)
Abschlussprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 30 Minuten</p> <p>Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Qualifikation erlaubt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde und eine Transkription 2. Mindestens drei Jazzstücke unterschiedlicher Stilrichtungen nach freier Wahl 3. Weitere Stücke nach kommissioneller Auswahl aus einer vorzulegenden Repertoireliste mit 10 Stücken.

SP	SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH KLASSIK (künstlerisch)
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Eignung für die Zulassung zum Schwerpunkt Zusätzliches Hauptfach Klassik (künstlerisch) erkennen lässt: <p>Mindestprogrammdauer: 15 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde oder ein vergleichbares Werk mit Schwerpunkt Technik 2. Zwei Werke (oder einzelne Sätze daraus) nach freier Wahl von unterschiedlichem Charakter
Abschlussprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 30 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Qualifikation erlaubt. • Unter den Punkten 2. und 3. kann auch ein Ensemble-Werk vertreten sein. <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde oder ein vergleichbares Werk mit Schwerpunkt Technik 2. Mindestens zwei Werke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter 3. Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

SP	SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH VOLKSMUSIK (künstlerisch)
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Eignung für die Zulassung zum Schwerpunkt Zusätzliches Hauptfach Volksmusik (künstlerisch) erkennen lässt: <p>Mindestprogrammdauer: 15 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Solistisches Vorspiel von drei Stücken verschiedenen Charakters (Polka, Walzer, Marsch etc.) 2. Zwei Ensemblestücke in verschiedenen Besetzungen nach eigener Wahl
Abschlussprüfung	<p>Mindestprogrammdauer: 30 Minuten</p> <p>Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen Stilbereiche bzw. Tanzgattungen umfasst.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vier selbst arrangierte Ensemblestücke in verschiedenen Besetzungen (auch in experimentellen Besetzungen wie Crossover, etc.)

SP	SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH GESANG (pädagogisch)
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Eignung für die Zulassung zum Schwerpunkt Zusätzliches Hauptfach Gesang (künstlerisch) erkennen lässt: Mindestprogrammdauer: 15 Minuten • Drei Arien und drei Lieder aus allen relevanten Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter; eines der Werke aus dem 20./21. Jahrhundert
Abschlussprüfung	<p>Künstlerische Prüfung Mindestprogrammdauer: 30 Minuten Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Qualifikation erlaubt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens fünf Arien und fünf Lieder aus allen relevanten Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter; eines der Werke aus dem 20./21. Jahrhundert <p>Pädagogische Prüfung Mindestdauer: 15 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Lehrauftritt mit einer*einem Schüler*in aus der Lehrpraxis 2. Prüfungsgespräch über Fragen der Musikpädagogik und der Interpretation

SP	SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH JAZZ (pädagogisch)
Zulassungsbedingungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgte Aufnahme in ein Bachelor Studium Jazz 2. Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase <p>Künstlerische Prüfung: Mindestprogrammdauer: 15 Minuten Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Eignung für die Zulassung zum Schwerpunkt Zusätzliches Hauptfach Jazz (pädagogisch) erlaubt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde oder Transkription 2. Zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Standard, zweites Stück auch als Eigenkomposition möglich)

Abschlussprüfung	<p>Künstlerische Prüfung Mindestprogrammdauer: 30 Minuten Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Qualifikation erlaubt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde und eine Transkription 2. Mindestens drei Jazzstücke unterschiedlicher Stilrichtungen nach freier Wahl 3. Weitere Stücke nach kommissioneller Auswahl aus einer vorzulegenden Repertoireliste mit 10 Stücken. <p>Pädagogische Prüfung Mindestdauer: 15 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Ein Lehrauftritt mit einer*einem Schüler*in aus der Lehrpraxis 5. Prüfungsgespräch über Fragen der Musikpädagogik und der Interpretation
-------------------------	---

SP	SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH KLASSIK (pädagogisch)
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Eignung für die Zulassung zum Schwerpunkt Zusätzliches Hauptfach Klassik (künstlerisch) erkennen lässt: <p>Mindestprogrammdauer: 15 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde oder ein vergleichbares Werk mit Schwerpunkt Technik 2. Zwei Werke (oder einzelne Sätze daraus) nach freier Wahl von unterschiedlichem Charakter
Abschlussprüfung	<p>Künstlerische Prüfung Mindestprogrammdauer: 30 Minuten Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Qualifikation erlaubt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde oder ein vergleichbares Werk mit Schwerpunkt Technik 2. Mindestens zwei Werke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter, ein Werk davon aus dem 20./21. Jahrhundert <p>Pädagogische Prüfung Mindestdauer: 15 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Ein Lehrauftritt mit einer*einem Schüler*in aus der Lehrpraxis 4. Prüfungsgespräch über Fragen der Musikpädagogik und der Interpretation

SP	SCHWERPUNKT ZUSÄTZLICHES HAUPTFACH VOLKSMUSIK (pädagogisch)
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolvierte Studieneingangsphase • Vortrag eines künstlerischen Programms nach freier Wahl, das die Beurteilung der technischen und künstlerischen Eignung für die Zulassung zum Schwerpunkt Zusätzliches Hauptfach Volksmusik (künstlerisch) erkennen lässt: <p>Mindestprogrammdauer: 15 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Solistisches Vorspiel von drei Stücken von gehobenem Schwierigkeitsgrad und von verschiedenem Charakter (Polka, Walzer, Marsch etc.) 2. Zwei Ensemblestücke in verschiedenen Besetzungen nach eigener Wahl
Abschlussprüfung	<p>Künstlerische Prüfung Mindestprogrammdauer: 30 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen Stilbereiche bzw. Tanzgattungen umfasst. 2. Vier selbst arrangierte Ensemblestücke in verschiedenen Besetzungen <p>Pädagogische Prüfung Mindestdauer: 15 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Ein Lehrauftritt mit einer* einem Schüler*in aus der Lehrpraxis 4. Prüfungsgespräch über Fragen der Musikpädagogik und der Interpretation

Teil 4 - Kurzpräsentation und Kolloquium zur Master-Arbeit

Dauer der Kurzpräsentation und des anschließenden Kolloquiums:

- **Wissenschaftliche Arbeit:** 10 Min. Präsentation, 10-15 Min. Diskussion
- **Lecture Recital bei künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeit:** Genaue Spiel- & Vortragsdauer siehe im jeweiligen Curriculum, anschließend 10-15 Min. Diskussion

Wenn die Mindestdauer der musikalischen Darbietung beim Lecture Recital um mehr als 5 Minuten überzogen werden soll, muss dafür rechtzeitig das Einverständnis von der*dem Erstgutachter*in der Arbeit und der*dem zuständigen Studiendekan*in eingeholt werden.

Genehmigt durch den Senat am 23. Februar 2021

Aktualisierung genehmigt durch den Senat am 22. August 2024